

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 15. Mai 2008
zur Vorlage Nr.: [2008-040](#)
Titel: **Amtsbericht 2007 des Regierungsrates**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/040

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat
zum Amtsbericht 2007 des Regierungsrates**

Vom 15. Mai 2008

Inhalt

I. Einleitung	2
II. Berichte der Subkommissionen zum Amtsbericht des Regierungsrates zu den Direktionen (<i>Numerierung folgt derjenigen im Amtsbericht</i>)	2
2 Finanz- und Kirchendirektion	2
3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	4
4 Bau- und Umweltschutzdirektion	6
5 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	6
6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	7
III. Schlussbemerkung	9
IV. Antrag	9

I. EINLEITUNG

Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Abs.1 lit.a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbstständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die *Geschäftsprüfungskommission* übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Staates aus. Durch § 61 des Landratsgesetzes ist sie beauftragt, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Amtsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007. Der ergänzende Bericht 2008/040a zu den Jahresberichten 2007 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2008.

Der Amtsbericht 2007

Allgemeines

Der Amtsbericht 2007 stellt die Berichterstattung über die im Jahresprogramm 2007 festgelegten Zielsetzungen dar, welches sich in der Regel auf *neue Vorhaben, welche einer parlamentarischen Beratung bedürfen oder die sonst von besonderer Bedeutung sind* beschränkt. Damit wird über den grossen Bereich staatlicher Leistungen, welche Direktionen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Leistungsaufträgen erbringen, nicht berichtet. Dennoch sollen im Amtsbericht auch bedeutende Arbeiten und aussergewöhnliche Ereignisse Platz finden, die nicht Bestandteil des Jahresprogramms waren. Eine ergänzende Berichterstattung wird die GPK punktuell auch in ihrem Tätigkeitsbericht vornehmen.

Vorgehen der GPK

Die Vorarbeit wurde in den Subkommissionen geleistet, welche die Berichterstattung zuhanden der Gesamtkommission vorbereiteten. Die Subkommissionen prüften den Amtsbericht 2007 und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit schriftlichen Fragebögen und deren Antworten vorbereitet wurden. In der Gesamtkommission wurden die Subkommissionsberichte behandelt und genehmigt.

Feststellungen

Mit Genugtuung stellt die GPK fest, dass zwei langjährige Pendenzen von der Regierung eingelöst wurden:

Am 11. September 2007 wurde die Vorlage [2007/219 Agenturbericht](#) vom Regierungsrat verabschiedet und vom Landrat am [24. Januar 2008](#) zur Kenntnis genommen.

Am 18. Januar 2008 erschien die Vorlage [2008/016 Subventionsbericht](#). Sie wurde zwischenzeitlich vom Landrat am [24. April 2008](#) verabschiedet.

Ausserdem wurde einem weiteren Anliegen der GPK Rechnung getragen, wonach die Angaben in der Spalte über die finanziellen Auswirkungen (Angaben aus dem Jahresprogramm) im Amtsbericht bei grösseren Abweichungen zu kommentieren sind. Diesem Anliegen wurde im vorliegenden Amtsbericht besser entsprochen.

Die Anhänge zum Amtsbericht hat die GPK zur Kenntnis genommen. Die parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres separaten Berichts zur Sammelvorlage [2008/041](#).

II. BERICHTE DER SUBKOMMISSIONEN ZUM AMTSBERICHT 2007 DES REGIERUNGSRATES

Die Berichterstattung des Regierungsrates (Vorlage [2008/040](#)) wird mit Zusatzinformationen ergänzt (**Numerierung analog Amtsbericht**) und punktuell mit weiteren Informationen aus der Verwaltungstätigkeit versehen.

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Berichterstattung zum Amtsbericht

2.01 Finanzwesen

Die regierungsrätliche Budgetvorlage 2007 enthielt Entlastungen im Umfang von 22,72 Mio. Franken. Nicht umgesetzt werden konnten die folgenden Massnahmen:

- Mit dem Beschluss zum Teuerungsausgleich fürs Personal wurde auf die letzte Tranche des Teuerungsverzichts von 0,5 Prozentpunkten verzichtet. Damit reduziert sich das Entlastungsvolumen aus den GAP-Massnahmen um 8 Mio. Franken.
- Die Anstellung zusätzlicher Revisoren hat sich verzögert (Minderaufwand). Die Mehreinnahmen aus der Lohnmeldepflicht können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden (vgl. auch LRV 2007/255).

Die Detailanalyse zur Staatsrechnung ist noch im Gang.

2.02 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

Das «WoV-Dach» im Sinne einer Klammerfunktion über das gesamte Projekt wurde aufgehoben. Die Weiterentwicklung der Führungsinstrumente bleibt aber eine Daueraufgabe und wird einzelprojektweise weiterverfolgt. Die Zielsetzungen des WoV-Projekts haben auch heute noch Gültigkeit und sind der Massstab in allen Projekten:

- Bessere Zielorientierung
- Steigerung der Effizienz und Effektivität
- Wirksame Steuerung der Agenturen.

2.02.03 Vorbereitung der Umsetzung der NFA

Bei den finanziellen Auswirkungen, die für das Jahr 2007 mit 15 Mio. Franken beziffert werden, handelt es sich um einen Verschreiber. Die Gesetzesanpassung zur Umsetzung der NFA ist erst per 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Im Finanzplan 2007-2010, welcher in der Landratsvorlage zum Budget 2007 enthalten war, wird damit gerechnet, dass der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2008 aufgrund der Globalbilanz insgesamt eine Belastung von 15 Mio. Franken erfährt.

Das Rechnungsjahr 2007 enthält schliesslich doch Belastungen im Zusammenhang mit der NFA, welche nicht vorherzusehen waren: Das eidgenössische Parlament beschloss, dass die Kantone einen gegenüber der Botschaft höheren Anteil an den rückwirkenden Zahlungen an die IV-Leistungen zu leisten haben. Für Baselland beträgt dieser Anteil insgesamt 21,7 Mio. Franken. In der Rechnung 2007 wurde die dafür bereits bestehende Rückstellung um 10,9 Mio. auf 21,7 Mio. Franken erhöht.

2.03 Sozialwesen

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger bewegt sich nach den Abnahmen im Jahr 2006 und 2007 wieder auf dem Niveau des Jahres 2004. Der Asylbereich ist wohl in seiner Gesamtzahl rückläufig. Mit dem neuen Auslän-

dergesetz und den vielen verschiedenen Kategorien ist dieser Bereich administrativ aufwendiger geworden. Der Stellenplan des Kantonalen Sozialamts KSA geht von einem Abbau von 200 Stellenprozenten von 2006 bis 2009 aus. Dies erfolgt durch Pensionierungen oder natürliche Fluktuationen.

Der Zuwachs an Sozialhilfebezüglern entsteht heute weniger aus dem Bereich der Arbeitslosen; dieser ist nicht mehr das Hauptproblem. Die Zunahme erfolgt hauptsächlich bei den Alleinerziehenden mit Kindern und bei Jugendlichen.

2.04 Asylwesen

Im ganzen Jahr wurden insgesamt 4'711 Nothilfetage geleistet. Dies führte zu Tageskosten von durchschnittlich fast 90 Franken. Die ursprünglichen Annahmen sind von einer höheren zu erwartenden Fallzahl ausgegangen. Deshalb hat der Regierungsrat auch entschieden, das betreute Zentrum in Muttenz zu schliessen und die Menschen mit Nichteintretensentscheid auf die normalen Asylstrukturen zu verteilen.

2.06 Familienfragen

Die Fachstelle für Familienfragen wurde per Ende Oktober 2007 zur Justiz-, Polizei- und Militärdirektion transferiert. Die Finanz- und Kirchendirektion wird den Gesetzesentwurf «Familienergänzende Kinderbetreuung» noch bis zur Genehmigung durchziehen.

2.07 Steuerwesen

Im Jahr 2007 war nur eine Vorgabe des Bundes im Steuerwesen umzusetzen, nämlich die steuerlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Schwarzarbeitsgesetz). Per 1. Januar 2008 wurde das sogenannte vereinfachte Abrechnungsverfahren für kleinere Einkommen eingeführt. Der Arbeitgebende kann nun z.B. für seine Putzhilfe oder den Gärtner unter bestimmten Voraussetzungen die Sozialversicherungsbeiträge und die Quellensteuer von 5 % direkt mit der Ausgleichskasse abrechnen.

2.07.05 Umsetzung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Per Ende 2007 sind 17 Verfügungen wegen vollendeter Steuerhinterziehung, die durch das Lohnmeldeverfahren ausgelöst wurden, ergangen. Von Interesse ist aber nicht nur die Zahl der bereits verfüglten, sondern die Anzahl der überhaupt entdeckten Fälle. Per Ende 2007 waren dies 51, was deutlich unter den Erwartungen liegt. Es ist im heutigen Zeitpunkt noch zu früh, eine Prognose über die Mehreinnahmen abzugeben. Hinzu kommt, dass auch aus steuersystematischen Gründen

Aussagen über den finanziellen Erfolg der Massnahme grundsätzlich erst in einem späteren Zeitpunkt möglich sind. Die Lohnmeldepflicht wurde bekanntlich per 1. Januar 2006, d.h. für Löhne, die im Jahr 2006 ausbezahlt wurden, eingeführt. Die diesbezüglichen Lohnausweise sind somit im Frühjahr 2007 bei der kantonalen Steuerverwaltung eingetroffen und werden im Zusammenhang mit der Veranlagung der Steuererklärung 2006 überprüft. Diese Veranlagungsarbeiten haben im Frühjahr 2007 begonnen und dauern noch an. Im Rahmen der Veranlagung wird nun festgestellt, dass ein Lohn bisher nicht deklariert wurde, und es wird ein Nach- und Strafsteuerverfahren durchgeführt, was wiederum eine gewisse Zeit dauert. Erst nach Abschluss aller Nach- und Strafsteuerverfahren lassen sich dann Rückschlüsse auf das zusätzliche, bisher hinterzogene Steuersubstrat ziehen.

2.08 Statistik

Der Bund hat das neue Registerharmonisierungsgesetz in Kraft gesetzt und das Volkszählungsgesetz revidiert. Die Vorlage «KANADA» wurde zurückgezogen und durch das neue «Anmeldungs- und Registriergesetz» (LRV 2008/059) ersetzt, welches die kantonalen Ausführungsbestimmungen erlässt und das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt aufhebt.

* * *

Diverse Themen aus der übrigen Tätigkeit der FKD

Die GPK hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit dem Problem der Kreditüberschreitungen befasst. Beim diesjährigen Direktionsbesuch wurde erklärt, die Kompetenzregelung bei Kreditüberschreitungen bilde einen wesentlichen Punkt bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes.

Im Amtsbericht nicht zur Geltung kommt, dass sich die FKD in erheblichem Mass um die Geschäfte der anderen Direktionen kümmert. Die Direktionen sind relativ autonom, weil aber die Finanzen immer breit tangiert werden, ist die FKD auch in den meisten grösseren Projekten vertreten, sei es in den Arbeitsgruppen oder der Finanzdirektor in den Steuerungsausschüssen.

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITS-DIREKTION

3.01 Wald

3.01.01 Waldprogramm Basel-Landschaft und Waldpflege

Es muss festgestellt werden, dass der Versuch, zwei unabhängige Projekte für Pelletswerke zusammenzuführen oder wenigstens zu koordinieren, wegen der unterschiedlichen Geschäftsmodelle und der Standortevaluation gescheitert ist.

Bei der Entwicklung und am Aufbau der Holzvermarktungszentrale Nordwestschweiz stand das Forstamt beratend zur Seite und leistete einen finanziellen Beitrag. Nach der Gründung der AG hat sich das Forstamt aus allen Gremien zurückgezogen.

3.01.04 Waldschadenuntersuchung 2004-2008

Die Waldschadenuntersuchungen finden seit 1984 als Monitoring über den Waldzustand statt. Aufgrund der Waldgesetzrevision auf Bundesebene und des kantonalen Waldgesetzes (§ 22) sind sie nun als Aufgabe gesetzlich verankert. Damit bieten künftige Vorlagen die Gelegenheit, die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund und dem beauftragten Institut auf ihre Kontinuität hin zu sichern und die politische Absicherung zu gewährleisten. Die Vorlagen bieten auch eine gute Gelegenheit, das Parlament regelmässig über den Gesundheitszustand des Waldes zu informieren.

3.02 Arbeit / Wirtschaft

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit führte bei allen drei betroffenen Abteilungen des KIGA Baselland zu Reduktionen im Personalbestand, und zwar im folgenden Ausmass:

- Arbeitsvermittlung (RAV) 820 Stellenprozente,
- Öffentliche Arbeitslosenkasse 240 Stellenprozente,
- ergänzende Massnahmen 80 Stellenprozente.

Die Verminderung des Personalbestandes wurde in erster Linie mittels natürlicher Abgänge sowie freiwilliger Pensenreduktionen erreicht. Auch wurden auslaufende Arbeitsverhältnisse nicht mehr erneuert. Es mussten somit keine Kündigungen ausgesprochen werden.

3.02.02 Schwarzarbeit

Das Schwarzarbeitsinspektorat des KIGA hält in seinem Jahresbericht 2007 fest, dass im Berichtsjahr 78 Kontrollen durchgeführt wurden. Verstösse wegen Nichteinhaltung der allgemeinverbindlichen Arbeits- und Lohnbedingungen wurden vor allem im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, aber auch im Gastrogewerbe, im Handel und im Dienstleistungsgewerbe festgestellt.

Das Schwarzarbeitsinspektorat registrierte im vergangenen Jahr 195 neue Fälle von Schwarzarbeit und konnte 200 Fälle abschliessen. 120 Fälle hatten keine Sanktionen zur Folge. Die angeordneten Sanktionen gehen von Verwarnung über Sperre und Bussen bis hin zu Anzeigen beim Statthalteramt.

3.04 Rheinhäfen

3.04.02 Verbesserung der Hafeninfrastuktur

Die Lärmemissionen hatten ihre Ursache in zwei älteren Entladekränen. Der eine ist bereits saniert, der zweite sollte bis Ende März 2008 ebenfalls leiser arbeiten. Vor und nach der Sanierung werden durch die Abteilung Lärmschutz der BUD Lärmessungen durchgeführt. Die geltenden Lärmschutzverordnungen in Deutschland und der Schweiz beruhen auf zahlenmässig unterschiedlichen Grenzwerten. Durch eine in der Schweiz vorgesehene Grenzwertverschärfung für Industrieanlagen wird erreicht, dass die beiden Grenzwerte auf ähnlichem Niveau sind.

Beim Projekt einer Schrottverwertung wird im Rahmen der Baubewilligung ein Umweltverträglichkeitsbericht vorgelegt mit der entsprechenden Einsprachemöglichkeit.

Umweltauswirkungen in Deutschland, deren Quellen in der Schweiz liegen, werden nach schweizerischem Umweltrecht beurteilt.

3.05 Vermessung

3.05.01 Umsetzung GIS

In verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung wurden die Arbeitsabläufe (Geschäftsprozesse) an die neuen Möglichkeiten des GIS angepasst. Bei allen Mitarbeitenden, welche für ihre Arbeitserfüllung auf Geoinformationen angewiesen sind, ist der Einsatz des GIS Selbstverständlichkeit geworden.

Das GIS-Projekt gemäss Landratsvorlage [2000/091](#) ist abgeschlossen. Mit der Schlussabrechnung wird ein Bericht vorgelegt.

3.06 Melioration (Bodenverbesserung)

In der Gemeinde Wahlen hat die Meliorationsgenossenschaft ihre Tätigkeit aufgenommen.

In Brislach bearbeitet die Expertenkommission für Meliorationen im Auftrag der Regierung die Beschwerden zum Perimeter. Ist dieser rechtskräftig, kann die Abstimmung über die Durchführung erfolgen.

In Blauen bereitet die Gemeinde die öffentliche Auflage des Perimeters vor.

3.08 Gesundheitswesen / Spitalplanung

Da die Entwicklung der Altersstrukturen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegenläufig ist, ist nur ein gemeinsames Geriatriespital sinnvoll. An beiden Stand-

orten werden die Synergien zu den bestehenden Spitälern abgeklärt (Bethesda und Bruderholz). Letztlich wird die Geriatrie aber in einem eigenständigen Spital untergebracht.

3.09, 3.10, 3.13 und 3.14 Kantonsspitäler

Die übergeordneten Fragen der Spitäler werden in den bewährten Koordinations-Konferenzen der öffentlichen Spitäler BL abgesprochen und bearbeitet.

Das Projekt REKOLE (gesamtschweizerisch revidierte Kosten- und Leistungsrechnung der Spitäler) wird durch eine externe Organisation begleitet. Die Umsetzung der Arbeiten wird in jedem Betrieb mit einem Audit durch einen externen Berater überprüft.

Die Codierung der Fälle nach DRG¹ (umgangssprachlich: Fallkostenpauschalen) wurde in jedem Spital aufgrund der medizinischen Dokumentation selbständig durchgeführt. Die Codierqualität jedes Betriebes wurde extern beurteilt.

Für die Umstellung von den Papierakten auf die elektronische Patientenakte ist jedes Spital selber zuständig. Probleme werden in der Koordinations-Konferenz ausgetauscht und Lösungen besprochen.

Alle Spitäler sind mit dem Problem konfrontiert, dass immer mehr Menschen direkt die Notfallstationen aufsuchen, ohne vorher den Hausarzt oder den Pikettarzt konsultiert zu haben. Das Problem wird mit der kantonalen Ärztegesellschaft diskutiert.

3.14.05 Balanced Scorecard

Die Balanced Scorecard (BSC) ist ein Steuerungsinstrument im öffentlichen Sektor, welches auch im Kantonsspital Liestal eingesetzt wird. Die BSC zeigt, wie durch den Einsatz verschiedener Mittel eine Strategie erfüllt und anhand von Kennzahlen geprüft werden kann.

3.12 Zentralwäscherei

Die Zentralwäscherei beschafft neu ein mit den Partner Spitälern BL definiertes Wäschesortiment und vermietet dieses im Stückpreis. Dabei wurde eine Sortimentsstraffung von über 1'000 auf 300 Artikel vorgenommen. Die Unterhaltsarbeiten an den Textilien werden neu ebenfalls durch die Zentralwäscherei be-

1 DRG steht für «Diagnosis Related Groups». DRG-Systeme sind ärztlich-ökonomische Patientenklassifikationssysteme. Damit können Behandlungsfälle von Akutkrankenhäusern in eine beschränkte Anzahl klinisch definierter Gruppen mit möglichst ähnlichen Behandlungskosten eingeteilt werden.

sorgt. Die Lingerien in den einzelnen Betrieben wurden aufgelöst.

4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Allgemeines

Den diesjährigen Besuch im Zusammenhang mit dem Amtsbericht kombinierte die Subko III mit einem Antrittsbesuch beim neuen Direktionsvorsteher RR Jörg Krähenbühl. Dem Vernehmen nach verlief der Stabwechsel in der BUD reibungslos. RR Krähenbühl ist zufrieden in seinem neuen Amt. Persönlich wurde er in der BUD gut aufgenommen.

Zur Zeit sind einige bedeutende Projekte in Bearbeitung, unter anderem die Realisierung und der Bau der H2 Pratteln–Liestal sowie die Verabschiedung des Richtplanes und der Energiestrategie BL durch das Parlament.

Bei der Bearbeitung von politischen Vorstössen bestehen in der BUD klare Richtlinien über Zuweisung und Ablauf der Bearbeitung. Der GPK-Subko III wurden die massgebenden Dokumente vorgelegt.

Die Subko III liess sich auch über die aktuelle Situation bei der H2 informieren. Erst wenn verifizierte Zahlen vorliegen, werden Regierung, Landrat und Öffentlichkeit informiert. Ausgehend von Presseberichten im vergangenen November über ein alternatives Bauprojekt zur H2 erklärte der Direktionsvorsteher, die BUD stelle den Intervenierenden in der Regel eine Antwort zu und suche, falls möglich, auch den direkten Kontakt.

4.05 Umweltschutz und Energie

4.05.02 Umweltschutz und Energie – Abfall

Im unteren Kantonsteil fehlt eine Ablagerungsmöglichkeit für Aushub und Inertstoffe. Zur Zeit ist es aber problemlos möglich, Deponien in Deutschland oder Frankreich zu beliefern. Der Privatwirtschaft wird nicht vorgeschrieben, wohin sie ihr Material bringt. Der Kanton kann lediglich Empfehlungen abgeben.

4.05.62 Geothermie Heizkraftwerk

Die oberflächennahe Geothermie hat sich an vielen Orten bewährt. Es handelt sich dabei um Bohrungen in geringer Tiefe. Zum Projekt der Geopower Basel soll eine Risikoanalyse erstellt werden. Bei deren Vorliegen wird über das weitere Vorgehen entschieden. Die Weiterführung des Projekts ist zurzeit ungewiss, doch bleibt die Technologie für den Kanton Basel-Landschaft interessant, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Ausbau von alternativen Energieformen.

4.05.71 Erfolgskontrolle nachhaltige Entwicklung

Der Nachhaltigkeitskompass wird bei grösseren Landratsvorlagen mit seinen Parametern und Indikatoren angewendet. Damit können in kurzer Zeit die verschiedenen Aspekte in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft geprüft werden. Die Erfahrungen mit diesem Instrument sind im allgemeinen sehr gut.

Am Beispiel des Luftreinhalteplans erkundigte sich die Subko III, wie man damit umgehe, wenn die Massnahmen zur Zielerreichung nicht genügen. In diesem Bereich muss sich der Kanton an die Vorgaben des Bundes halten und hat keinen eigenen Spielraum. Seine Aufgaben liegen somit lediglich im Vollzug von Bundesrecht. Im konkreten Fall wurden an den Bundesrat Anträge gestellt.

5 JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄER-DIREKTION

Kernaufgabe Sicherheit – Sicherheit als Dauerauftrag

Gemäss Einschätzung der Direktion kann die Sicherheitslage im Kanton BL nach wie vor als gut bezeichnet werden. Neben anderem hat zu diesem positiven Befund die im Berichtsjahr weiter intensiverte Vernetzungsarbeit beigetragen. Eine materielle Nutzenquantifizierung ist laut JPMD nicht möglich, da im Speziellen die präventiven Effekte nur sehr schwer messbar sind.

5.01 Polizei

5.01.02 Vorbereitungen für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Nach Abschluss des ersten Ausbildungsblockes (September 07 bis Januar 08) lässt sich gemäss Einschätzung der JPMD eine verhalten positive Bilanz ziehen. Identifizierte Handlungsfelder wie Einteilungsplanung, fachliche Abstimmungsfragen aufgrund unterschiedlicher Philosophien werden laufend in speziellen Koordinationssitzungen aufgenommen und einer möglichst zeitnahen Lösung zugeführt. Mittels Pendenzenliste wird ein Massnahmencontrolling sichergestellt. Die JPMD geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass bis in zwei bis drei Jahren alle Schwachstellen eliminiert sein werden und die IPH die hochgesteckten Erwartungen vollumfänglich erfüllen kann.

5.01.09 Weiterführung der «Runden Tische Sicherheit» mit den Gemeinden

Aufgrund der durchwegs positiven Resonanz in den involvierten Gemeinden steht die JPMD einer Ausdehnung auf weitere Gemeinden grundsätzlich positiv ge-

genüber. Neben der Vernetzung aller Beteiligten generieren die runden Tische auch Mehrwerte in der Erkennung sicherheitsrelevanter Trends. Aktuell bilden Alkohol und Jugendliche sowie Abfall die Schwerpunkte.

5.01.16 *Sicherheit an der EURO 08*

Gemäss Aussagen der Leitung JPMD verlaufen sämtliche Arbeiten planmässig. Mit Stand Ende Februar 2008 gebe es keine Vorbereitungsaufgaben, welche bezüglich Zeit und Ressourcen als kritisch beurteilt werden müssten.

5.04 **Staatsanwaltschaft**

5.04.02 *Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung*

Unter der Leitung der Regierungspräsidentin sowie des Präsidenten des Kantonsgerichts hat die Arbeitsgruppe «Strafprozessordnung» im Berichtsjahr die Vernehmlassungsvorlage erarbeitet. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis Ende April 2008. Anschliessend wird die Landratsvorlage vorbereitet und vom Regierungsrat zuhänden des Landrats verabschiedet (Mai 2008).

5.05 **Strafvollzug / Freiheitsentzug**

5.05.02 *Projekt für ein Jugendvollzugszentrum*

Die bauliche Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass ein Jugendvollzugszentrum mit 18 Plätzen (3 Gruppen à 6 Personen) mit einem angemessenen Abstand zum Arxhof grundsätzlich möglich ist. Bei einem Bauvolumen von 10'680 m³ ergeben sich dabei Baukosten in der Höhe von rund 9 Mio. Franken.

5.06 **Bevölkerungsschutz**

5.06.02 *Realisierung Polycom*

Trotz mehrmonatiger Verzögerung entstehen laut JPMD keine unerwünschten Auswirkungen auf die Sicherheit während der EURO 08. Bezüglich Kosten kann davon ausgegangen werden, dass der Verpflichtungskredit von 13,4 Mio. Franken eingehalten werden kann. Vorbehalten bleibt eine hängige Einsprache des Natur- und Heimatschutzes, welche zu Mehrkosten von über 1,5 Mio. Franken führen könnte.

5.08 **Motorfahrzeugkontrolle**

5.08.03 *Projekt für Strassenverkehrsamt beider Basel*

Die Erhebung des Ist-Zustandes und die Gegenüberstellung von vier möglichen Zusammenlegungsvarianten sind beendet. Im Verlaufe des Projektes äusserte Basel-Stadt den Wunsch nach Prüfung verschiedener Zusammenarbeitsvarianten. Dieser Auftrag wird mit der

für die Voranalyse beauftragten externen Beratungsfirma spezifiziert und erteilt.

5.10 **B Datenschutz**

5.10.11 *Datenschutzaufsichtsstelle beider Basel*

Die Auswertung der sehr differenzierten Mitberichte gestaltet sich komplex, da die Eingaben zwischen den beiden Kantonen koordiniert werden müssen. Ende Februar 2008 ging die JPMD davon aus, dass das Zustandekommen eines übereinstimmenden Datenschutzgesetzes der beiden Kantone als Basis für eine gemeinsame Datenaufsichtsstelle als realistisch erscheine.

6 **BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORT-DIREKTION**

6.01 **Bildungswesen allgemein**

Konkordat Harmonisierung obligatorische Schule (HarmoS) und Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2007 die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beauftragt, einen Staatsvertrag zum Bildungsraum Nordwestschweiz auszuhandeln. Vorgegangen ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes, eine breit abgestützte vierkantonale Konsultation bis September 2007 mit parlamentarischer Begleitung und eine Auswertung mit Schlussfolgerungen.

Beabsichtigt wird nun, eine vierkantonal abgestimmte Vorlage für den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Staatsvertrag zur Koordination der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat), zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat) sowie zum auszuhandelnden Konkordat Bildungsraum Nordwestschweiz vorzubereiten. Hinzu werden die notwendigen Gesetzesanpassungen kommen. Geplant ist die Eröffnung der Vernehmlassung Ende 2008. Die vier Vorlagen (HarmoS-Konkordat, Sonderpädagogik-Konkordat, Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz, Aenderung Gesetzgebung) werden als ein Paket einer Vernehmlassung unterzogen.

6.01.04 *Gesamtsprachenkonzept*

Die Konzeption entsteht gegenwärtig in Kooperation mit den weiteren fünf Kantonen des Passepartout-Projek-

tes (BE, FR, BL, BS, SO, VS) und besteht aus den Komponenten der Fremdsprachenkompetenz sowie den pädagogisch-didaktischen Kompetenzen. Die Anforderungen an die Sprachkompetenz sind grundsätzlich hoch gesteckt.

Das Angebot der Nachqualifizierung wird sozialpartnerschaftlich auszuhandeln und per Verpflichtungskredit zu beschliessen und zu finanzieren sein. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine gefestigten Angaben zum Konzept und zum Zeitaufwand gemacht werden, beides ist in Abklärung und Verhandlung.

6.02 Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I

6.02.02 PISA 2006

Der Kanton hat sich an den drei PISA-Staffeln (2000, 2003, 2006) im Rahmen der nationalen Stichprobe beteiligt und wird dies auch 2009 wiederum tun.

6.02.07 Pensenpool-Regelung Spezielle Förderung

Der Bildungsrat hat im Januar 2008 von der überarbeiteten Pensenpool-Regelung Kenntnis genommen und die Durchführung der Vernehmlassung dazu gutgeheissen. Die Informationsschrift soll den Schulleitungen bei der Umsetzung der Pensenpool-Regelung ab Schuljahr 2009/10 behilflich sein und – die Inkraftsetzung der Regelung durch den Regierungsrat vorausgesetzt –, gegen Ende 2008 zur Verfügung stehen.

6.02.12 HarmoS-Konkordat / Schweizerische Bildungsstandards

Ein Konzept für Kompetenzmessungen wird gegenwärtig im Bildungsraum Nordwestschweiz vierkantonal vorbereitet und unter Einbezug der interparlamentarischen Kommission verhandelt. Geprüft werden gemeinsame vierkantonale Kompetenzmessungen im 4., 8. und 11. Schuljahr (2., 6. und 9. Schuljahr nach heutiger Zählweise) sowie die Schaffung eines gemeinsamen Abschlusszertifikats mit vergleichbaren Abschlussqualifikationen.

6.02.13 Deutschschweizer Lehrplan

Auftraggeber sind die drei Regionalkonferenzen der deutschsprachigen Schweiz, koordiniert durch eine gemeinsam eingesetzte Steuergruppe und Projektorganisation. Die Arbeit an einem gemeinsamen Lehrplan wird als sinnvoll erachtet, weil die Lehrpläne auf die Lehrmittel und Kompetenzmessungen einwirken und auch auf die Ausbildung der Lehrpersonen.

6.02.18 Orientierungsarbeiten

Die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt besteht darin, dass die Entwicklungsteams für die Orientierungsarbeiten im 9. Schuljahr jeweils mit Lehrpersonen aus bei-

den Kantonen besetzt sind. Im Kanton Solothurn besteht die Zusammenarbeit im Moment in der Form eines Leistungsauftrages, der mit dem Amt für Volksschulen und Kindergarten SO vorbereitet wurde. Es ist geplant, für die Orientierungsarbeiten 2009 dreikantonale Entwicklungsteams einzusetzen. Im 5. Schuljahr findet keine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt statt, da die unterschiedlichen Schulsysteme im Moment noch zu grosse Hindernisse darstellen.

6.02.23 Aktuelle und zukünftige Nachfrage der familienergänzenden Betreuung für schulpflichtige Kinder

In einem ersten Schritt wurden mit Hilfe ausgewählter Schulen unter Berücksichtigung der Kriterien Stadt, Agglomeration und Land rund 6'000 Familien in den Kantonen AG, BL, BS und SO angeschrieben. Rund 60 % bzw. 3'674 Familien sagten eine Teilnahme zu. Aus dieser Gruppe wurden mit einer Zufallsstichprobe rund 900 Familien detailliert zur Betreuung der eigenen Kinder befragt.

Mit den Daten wird ein Modell entwickelt, anhand dessen die Wahrscheinlichkeit geschätzt werden kann, ob eine Familie mit bestimmten (bzw. statistisch beschreibbaren) Eigenschaften eine schulergänzende Betreuung, wenn ja, welche und wie viele Betreuungsmodule nach Altersgruppen wählen wird. Der Bericht über die Ergebnisse mit dem dazugehörigen Simulationsinstrument wird Ende Mai 2008 fertiggestellt.

6.09 Berufsbildung / Berufsberatung

6.09.07 Brückenangebote / Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Laut Jahresprogramm 2008 fallen jährlich rund 100 Jugendliche aus dem Bildungssystem. Der Bericht Egger zeigt auf, dass Jugendliche, die keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II vorweisen können, enorm Mühe haben, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Projekt Berufswegbereitung (BeWeBe), das aufgrund des Berichtes Egger entwickelt worden ist und im Augenblick dem Regierungsrat zur Behandlung und zur allfälligen Überweisung an den Landrat vorliegt, sieht eine genauere Erfassung dieser Daten vor.

6.10 Tertiäre Bildung (Uni, FH)

6.10.12 FHNW: Durchführung des Studiengangs Sekundarlehrperson Niveau A (SEA)

Die Nachdiplomausbildung zur Sekundarlehrperson Niveau A (NDS SEA) qualifizierte Primarlehrpersonen zu Sekundarlehrpersonen. Ein Teil von ihnen unterrichtete bereits auf dem Niveau A, freilich ohne entsprechende Ausbildung. Der Studiengang war immer freiwillig.

6.10.13 *Universität Basel: Anerkennung von Basel-Landschaft als Universitätskanton*

Die Anerkennung als Universitätskanton spricht der Bundesrat (im Falle des Universitätsförderungsgesetzes UFG) bzw. die Konferenz der Vereinbarungskantone (im Falle der Universitätsvereinbarung IUV) aus. Der Regierungsrat hat das Anerkennungsgesuch beim Bundesrat gestellt. Der zuständige Bundesrat (Bundespräsident Couchepin) hat geantwortet, dass das geltende UFG von Einzel- bzw. eindeutigen Hauptträgerschaften der Universitäten ausgehe. Paritätische Trägerschaften und deren Einfluss auf die Stimmengewichtung in der Schweizerischen Universitätskonferenz SUK seien nicht geregelt. Die Fragen würden im Rahmen des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) diskutiert und geregelt. Mitten in diesem laufenden Prozess wird der Bundesrat keine bundesseitige Anerkennung von BL vornehmen, da damit wichtige Entscheide vorweggenommen würden.

6.12 **Römerstadt Augusta Raurica**

6.12.04 *Erneuerung der Ausstellung im Römermuseum*

Auf die Frage, ob sich der Kanton Aargau beteilige, erklärte die BKSD, der Kanton Basel-Landschaft sei Nutzniesser der Kaiseraugster Funde im Museum in Augst und federführend für die Museums- und Vermittlungsarbeit in ganz Augusta Raurica. Ein Teil der Kosten wird jährlich pauschal abgegolten (gem. «Römervertrag» SGS 792.1).

6.15 **Kulturförderung**

6.15.04 *Eröffnung und Bespielung des Römischen Theaters*

Der Regierungsrat kann in besonderen Fällen neue Projekte mit einem substantiellen Startbeitrag aus dem Lotteriefonds finanzieren oder unterstützen. Der entsprechende Beitrag kann über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren veranschlagt werden. Nach Inanspruchnahme des Beitrags können keine weiteren Beiträge aus dem Lotteriefonds beansprucht werden.

6.16 **Sport**

6.16.01 *Konzept für Bewegung und Sport*

Der Regierungsrat hatte am 18. Januar 2005 das Konzept für Bewegung und Sport beschlossen. Diese Vorlage ([2005/020](#); 2005/020a) wurde am [22. September 2005](#) vom Landrat mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt. Die drei im Amtsbericht hervorgehobenen Projekte sind alle Bestandteile der Umsetzung des Konzeptes für Bewegung und Sport.

III. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

IV. ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Amtsbericht 2007 des Regierungsrates zu genehmigen.

Liestal, 15. Mai 2008

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Ursula Jäggi-Baumann, Präsidentin